



Beteiligungsprozess zum Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung

Empfehlungspapier der Verbände und Vertreter*innen
der LSBTIQ*-Community an die Bundesministerien

Arbeitsgruppe Bildungseinrichtungen

Inhalt

Teilnehmende	1
Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“	2
Inhaltliche Einordnung	2
Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung	5
1. Maßnahme „Förderung von Projekten gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit in Bildungseinrichtungen soweit Bundeszuständigkeit gegeben ist“	5
2. Maßnahme „Dialog mit den Ländern zur Förderung der Akzeptanz von Familienvielfalt in Bildungseinrichtungen“	5
Anhang	9



Teilnehmende

Nachfolgende Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community haben Empfehlungen und Hinweise für die Entwicklung des Empfehlungspapiers in die Arbeitsgruppe Bildungseinrichtungen eingebracht.

- BiNe – Bisexuelles Netzwerk e.V.
- Bundesinteressengemeinschaft (BIG) Regenbogenfamilien-Fachkräfte
- Bundesverband Queere Bildung e.V.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Intergeschlechtliche Menschen e.V.
- Jugendnetzwerk Lambda e.V.
- Lesben Leben Familie (LesLeFam) e.V.
- pro familia Bundesverband e.V.
- Queeres Netzwerk – Bundesverband queerer Landesnetzwerke
- QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung (QUEERFORMAT e.V.)
- Landeskoordination Schule der Vielfalt NRW, im rubicon e.V.
- Stiftung Akademie Waldschlösschen
- Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland (TIAM) e.V.
- Trans-Kinder-Netz e.V.

Seitens des Bundes und der Bundesländer haben folgende Ressorts an den Treffen der Arbeitsgruppe teilgenommen und ihre Expertise eingebracht:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Berichterstatterin der Kultusministerkonferenz (KMK) für geschlechtersensible Bildung
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
- Sozialbehörde Hamburg
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz

Der Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und das Fachreferat Queerpolitik, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im BMFSFJ haben die AG in ihrer Arbeit unterstützt und koordinierend begleitet.

Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe haben im Rahmen von vier virtuellen Arbeitsgruppensitzungen die folgenden Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „2. Teilhabe“ des Aktionsplans „Queer leben“ diskutiert:

1. Förderung von Projekten gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit in Bildungseinrichtungen soweit Bundeszuständigkeit gegeben ist
2. Dialog mit den Ländern zur Förderung der Akzeptanz von Familienvielfalt in Bildungseinrichtungen

Inhaltliche Einordnung

Der Aktionsplan „Queer leben“ hält fest, dass LSBTIQ* ausgrenzende Unwissenheit, Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung in allen Lebensbereichen erleben.

Die AG Bildungseinrichtungen befasste sich mit dem Bereich der schulischen und vorschulischen Bildung und der Frage, wie in diesem Kontext Diskriminierungen entgegengewirkt und allen Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden kann. Dabei wurde ein Fokus auf Möglichkeiten der Bundesregierung zur Unterstützung der Länder bei Maßnahmen zur Aufklärung über und zum bestmöglichen Umgang mit LSBTIQ* im (vor-)schulischen Bereich und dem Austausch zwischen Bund, Ländern und Zivilgesellschaft dazu gelegt.

Dieses Empfehlungspapier soll die zuständigen Bundesressorts bei der Umsetzung der im Aktionsplan „Queer leben“ vereinbarten Maßnahmen mit konkreten Vorschlägen unterstützen. Wie im Aktionsplan festgehalten, informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Jahr 2024 über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden von den Verbänden und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community eingebracht.

Zur Situation: Gesellschaftspolitischer Hintergrund

Die Entwicklungen der letzten Monate haben gezeigt, dass unsere Demokratie zunehmend durch rechtsradikale Kräfte gefährdet ist. Die aktuellen Wahlumfragen bestätigen einen Rechtsruck in einigen Bundesländern. Gleichzeitig haben uns die Demonstrationen im Januar 2024 vor Augen geführt, dass viele Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft dies mit Sorge sehen und die Entscheidungsträger*innen in der Politik auffordern, diese Entwicklung mit demokratischen Mitteln zu stoppen. Auffällig waren die Zeichen für die Akzeptanz vielfältiger Kulturen und Lebensweisen auf diesen Demonstrationen. Wesentlicher Bestandteil einer Demokratieförderung ist eine auf Akzeptanz von Vielfalt ausgerichtete Bildungsarbeit in allen Schulen.

Queere Bildungsprojekte reagieren mit ihren Bildungsangeboten auf Queerfeindlichkeit, die insbesondere für Jugendliche deutlich spürbar ist: Vorurteile und Diskriminierung gegenüber Menschen, die gängigen Geschlechternormen nicht entsprechen, sind unter Jugendlichen weit verbreitet. Gemäß einer Umfrage der EU-Grundrechteagentur FRA aus dem Jahr 2020 erleben etwa die Hälfte der queeren Schüler*innen in Deutschland in ihrer Schulzeit Mobbing, 46 Prozent geben sogar an, nie Unterstützung erfahren zu haben. In der im Dezember 2023 veröffentlichten Studie „How Are You?“ zur Lebenssituation von queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern gaben neun von zehn Befragten an, Diskriminierung erlebt zu haben (Heiligers, Frohn, Timmermanns, Merz & Moschner, 2023). Diese Erfahrungen beeinträchtigen die Gesundheit Jugendlicher und tragen zu einem deutlich höheren Suizidrisiko bei (Burton, Marshal, Chisolm, Sucato & Friedman, 2013; Clark et al., 2014; Marshal et al., 2011).

Aufgrund der Kulturhoheit der Länder ist schulische Bildung weitgehend Ländersache. Dennoch gibt es ein Gremium, die Kultusministerkonferenz (KMK), die Angelegenheiten der Bildungspolitik von überregionaler Bedeutung behandelt und gemeinsame Grundsätze für die schulische Bildung festlegt: „Eines der obersten Ziele schulischer Bildung überhaupt ist es, junge Menschen zu befähigen, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen. Dabei sollen sie ermuntert werden, für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden einzutreten.“¹

Auch ein KMK-Papier aus dem Jahr 2018 macht deutlich, dass „es einen nicht verhandelbaren Kernbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gibt. Dazu zählen die Menschenwürde und die Menschenrechte, die Grundrechte, Pluralismus, Gewaltenteilung, die Meinungsfreiheit oder eine unabhängige Justiz. Wir wollen mit unseren Empfehlungen auch einen Beitrag leisten, um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu festigen. Schule ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler Demokratie als ständige Gestaltungsaufgabe wahrnehmen und erleben können. Dazu gehört der Umgang mit Vielfalt genauso wie die Förderung von Empathie, Respekt, Achtung und Toleranz“.²

Alle Bundesländer haben bereits vielfältige Maßnahmen zur Förderung von LSBTIQ*-Akzeptanz im Schulbereich auf den Weg gebracht. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen und zu würdigen. Um Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen umfassend entgegenzuwirken beziehungsweise ihr umfassend vorzubeugen, bedarf es im Bildungsbereich jedoch – auch vonseiten des Bundes – weiterer Anstrengungen. Vorhandene Strukturen sollten dabei erhalten und weiterentwickelt werden.

¹ <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/demokratiebildung.html> (letzter Zugriff 16.07.2024)

² <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/demokratie-braucht-ueberzeugte-und-engagierte-demokraten-empfehlungen-zur-demokratie-und-menschenr.html> (letzter Zugriff 16.07.2024)

Der kompetente pädagogische Umgang mit Vielfalt (Diversität) erfordert eine „Haltung, in der es um einen anerkennenden, wertschätzenden und enthierarchisierenden Umgang mit Verschiedenheit unter Bedingung der Gleichberechtigung geht.“³. Die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt auch in Verschränkung mit weiteren Vielfaltsmerkmalen gehört dabei zum Kompetenzerwerb in allen Bildungskontexten. Obwohl bekannt ist, dass ein nicht unerheblicher Teil der Familien zu den sogenannten Regenbogenfamilien gehören, spiegelt sich ihre Familienrealität in vielen Bildungsmaterialien noch zu wenig wider. Der Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sollte regelmäßig in den Unterricht einfließen. Die Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte untersuchte eine Studie von Ulrich Klocke et al. 2015.⁴ Aktuelle Berichte über queerfeindliche Übergriffe an Schulen lassen vermuten, dass diese Problematik zunimmt.

Dass ein weiteres Engagement für queere Jugendliche gerade im Bildungsbereich dringend notwendig ist, betont auch der Queer-Beauftragte der Vereinten Nationen: „LGBT Schüler*innen und Kinder von LGBT Eltern erfahren Übergriffe in Bildungskontexten, darunter Hänseleien, Beschimpfungen, Einschüchterung, physische Gewalt, soziale Ausgrenzung, Cybermobbing, physische und sexuelle Übergriffe und Todesdrohungen, all dies in unverhältnismäßiger Weise verglichen mit der Allgemeinbevölkerung“, so Victor Madrigal-Borloz in seinem Bericht an die UN-Vollversammlung⁵.

Vor diesem fachpolitischen Hintergrund ist es wichtig, dass queere Bildungsarbeit eine breite Unterstützung erfährt. Denn queere Bildungsinitiativen tragen nicht nur zum Abbau von Diskriminierung an Schulen bei, sondern auch zur Sichtbarkeit, Selbstbestimmung und Stärkung aller Kinder und Jugendlichen. Damit leisten sie einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Demokratiebildung junger Menschen.

³ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (2020): Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Bildung zur Akzeptanz für Vielfalt (Diversity). S. 8.

⁴ Klocke, U., Salden, S. und Watzlawick, M.: Lsbti* Jugendliche in Berlin – Wie nehmen pädagogische Fachkräfte ihre Situation wahr und was bewegt sie zum Handeln? Ergebnisbericht zu einer Studie im Auftrag des Berliner Abgeordnetenhauses vom 16.01.2015 S. 181 f.

⁵ UN Generalversammlung, Vierundsiebzigste Tagung, A/74/181, S. 4 (17.07.2019)

Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung

- 1. Maßnahme „Förderung von Projekten gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit in Bildungseinrichtungen soweit Bundeszuständigkeit gegeben ist“**
- 2. Maßnahme „Dialog mit den Ländern zur Förderung der Akzeptanz von Familienvielfalt in Bildungseinrichtungen“**

Vorbemerkung

Die Maßnahmen 1 und 2 wurden in der AG gemeinsam diskutiert und die Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen Teilnehmenden im Folgenden zusammengeführt.

Wenn es zeitnah gelingen soll, den antidemokratischen Bestrebungen in unserem Land eine vielfaltssensible Bildungspolitik entgegenzustellen, die neben kultureller und religiöser auch geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Blick hat, braucht es eine Bundesfachstelle, die die Bildungseinrichtungen aller Bundesländer in ihrer queersensiblen Arbeit unterstützt und über eine enge Zusammenarbeit mit der KMK miteinander verzahnt.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren einige wichtige Gesetze erlassen beziehungsweise auf den Weg gebracht, die die Grundrechte queerer Kinder schützen sollen, so unter anderem das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (Drs. 19/24686) und das „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ zur Novellierung von SGB VIII, in dem es in § 9 (3) heißt, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“⁶ sind. Da das SGB VIII auch für die Schulsozialarbeit gilt, liegt hier trotz Zuständigkeit der Länder eine übergeordnete Bestimmung zur Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt auch im schulischen Rahmen vor. Das Selbstbestimmungsgesetz wird ebenfalls kinderrechtliche Prinzipien wie Selbstbestimmung und Teilhabegerechtigkeit im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention für queere Minderjährige weiter konkretisieren.

Gesetzgebungsverfahren sind langwierige und teure Prozesse. Der Aufwand und die Kosten lohnen sich aber nur dann, wenn diese Gesetze wahrgenommen und in Realität umgesetzt werden. Die oben genannten Gesetze haben ganz konkrete Konsequenzen für die Bildungsarbeit und das pädagogische Handeln in den Schulen und Bildungseinrichtungen aller Bundesländer. Hier kann eine Bundesfachstelle zur Förderung queersensibler Bildung dazu

⁶ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1706261090435 (letzter Zugriff 16.07.2024)

beitragen, dass die Umsetzung dieser Bundesgesetze in den Bildungseinrichtungen der Länder unterstützt wird und durch Kooperation und Vernetzung Kosten gespart werden können.

Die im Folgenden empfohlene Bundesfachstelle zur Förderung queersensibler Bildung trägt zur Erfüllung des Auftrages des Bundes bei, Maßnahmen zum Abbau struktureller und individueller Diskriminierung zu unterstützen: Sie ist ein aktiver Beitrag des Bundes, Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit zum Thema LSBTIQ* im Bildungsbereich zu stärken, sie fördert gesellschaftliche Akzeptanz und reduziert LSBTIQ*-Feindlichkeit und intersektionale Diskriminierungen im Bildungsbereich. Damit entspricht sie der Zielsetzung des Punktes 2.2.1 im Aktionsplan „Queer Leben“ der Bundesregierung vom 18. November 2022.

- Empfehlung 1

Die Verbände und die Vertretungen der LSBTIQ*-Community der Arbeitsgruppe empfehlen die Einrichtung einer „Bundesfachstelle zur Förderung queersensibler Bildungspolitik“ gemäß Prüfauftrag (siehe unten: „Gesamtkonzept Bundesfachstelle Queere Bildung“, mit [Anhang](#)).

- Empfehlung 2

Die Verbände und die Vertretungen der LSBTIQ*-Community der Arbeitsgruppe empfehlen einen strukturierten Dialog des Bundes mit den Ländern zwecks Austausches zu der oben genannten Empfehlung (Einrichtung einer „Bundesfachstelle zur Förderung queersensibler Bildungspolitik“). Ziel ist, dazu beizutragen, dass die Bundesfachstelle die bestehenden Strukturen auf Länderebene sinnvoll ergänzt. Die Akzeptanz von Familienvielfalt in Bildungseinrichtungen (vergleiche Maßnahme 2 des Aktionsplans) ist dabei eines der Ziele.

Prüfauftrag: Bundesfachstelle zur Förderung queersensibler Bildungspolitik

Es erscheint aufgrund der bisherigen Diskussionsprozesse der AG Bildungseinrichtungen im Jahr 2023 und der umfassenden bundesweiten Expertise der Verbände zu queerer Bildung notwendig, perspektivisch eine Bundesfachstelle zu schaffen, die im Auftrag des Bundes in Kooperation mit den Strukturen und Initiativen der Länder bundesweit Maßnahmen queerer Bildung koordiniert und fachlich begleitet und so die umfassende Qualitätssicherung queerer Bildung sicherstellt.

Die Bundesfachstelle zur Förderung queersensibler Bildungspolitik trägt zur Erfüllung des Auftrages des Bundes bei, Maßnahmen zum Abbau struktureller und individueller Diskriminierung zu unterstützen: Sie ist ein aktiver Beitrag des Bundes, Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit zum Thema LSBTIQ* im Bildungsbereich zu stärken, sie fördert gesellschaftliche Akzeptanz und reduziert LSBTIQ*-Feindlichkeit und intersektionale Diskriminierungen im Bildungsbereich.

Als notwendige Mindestausstattung umfasst die Bundesfachstelle folgende drei Arbeitsbereiche:

1. Arbeitsbereich Jugendbildung in Bildungseinrichtungen
2. Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Fachkräftefortbildung für Bildungseinrichtungen
3. Arbeitsbereich Koordination Bundesnetzwerk „Schule der Vielfalt“

Alle drei Arbeitsbereiche arbeiten auf dasselbe Ziel hin, nämlich im Rahmen der Demokratiebildung die Akzeptanz queerer Lebensweisen in Bildungseinrichtungen zu erhöhen, verfolgen aber zur Erreichung dieses Zieles zielgruppenbezogen unterschiedliche Strategien. Diese zielgruppenspezifischen Strategien nutzen Synergien, indem sie bestehende Maßnahmen in Kooperation mit den Ländern weiterentwickeln.

Schwerpunkte und Ausstattungsbedarfe der drei Arbeitsbereiche sind hier übersichtlich dargestellt. Ausführliche Beschreibungen der Maßnahmen/Leistungen sowie des fachlichen Hintergrundes finden sich jeweils im [Anhang](#).

Arbeitsbereich Jugendbildung in Bildungseinrichtungen

Zielebene: Akzeptanz queerer Lebensweisen durch Jugendbildungsangebote erhöhen

Zielgruppen: Träger queerer Bildungsangebote, die sich an Jugendliche in Bildungseinrichtungen richten

Maßnahmen/Leistungen: fachliche Unterstützung und Qualifizierung der Zielgruppen durch Fachaustausch und Knowhow-Transfer zu Good Practice (inhaltlicher, konzeptioneller und methodischer Support, Qualitätssicherung), Koordination, Kooperation und Vernetzung der Zielgruppen, Öffentlichkeitsarbeit (ausführliche Beschreibung siehe [Anhang](#))

Ausstattungsbedarf:

- anteilig Geschäftsführungs- und Verwaltungsstelle
- 0,5 Stelle Öffentlichkeitsarbeit
- 1,0 Stelle Bundesprojektkoordination = Leitung der Fachabteilung Jugendbildung
- 0,5 Stelle pädagogische Fachkraft
- Sachmittel (Projektmittel und Mietkosten)

Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/ Fachkräftebildung

Zielebene: Akzeptanz queerer Lebensweisen durch Kompetenzzuwachs der pädagogischen Fachkräfte erhöhen

Zielgruppen: Träger queerer Bildungsangebote, die sich an pädagogische Fachkräfte in Bildungseinrichtungen richten und pädagogische Fachkräfte aus Bildungseinrichtungen

Maßnahmen/Leistungen: fachliche Unterstützung und Qualifizierung der Zielgruppen durch Fachaustausch und Knowhow-Transfer zu Good Practice (inhaltlicher, konzeptioneller und methodischer Support, Qualitätssicherung), Koordination, Kooperation und Vernetzung der Zielgruppen, Öffentlichkeitsarbeit (ausführliche Beschreibung siehe [Anhang](#))

Ausstattungsbedarf:

- anteilig Geschäftsführungs- und Verwaltungsstelle
- 1,0 Stelle Bundesprojektkoordination = Leitung der Fachabteilung Erwachsenenbildung/Fachkräftefortbildung
- 0,5 Stelle pädagogische Fachkraft
- Sachmittel (Projektmittel und Mietkosten)

Arbeitsbereich Koordination Bundesnetzwerk „Schule der Vielfalt“

Zielebene: Akzeptanz queerer Lebensweisen an Schulen durch Beteiligung am Bundesnetzwerk „Schule der Vielfalt“ erhöhen

Zielgruppen: aktuelle und potentielle Träger queerer Bildungsangebote im Rahmen von „Schule der Vielfalt“, Schulen und Schulbehörden in den Bundesländern

Maßnahmen/Leistungen: schulbezogene Prozessbegleitung, Beratung, Unterstützung und Koordinierung bestehender Landesprojekte bei der Ausgestaltung des Programms „Schule der Vielfalt“, Unterstützung bei der Initiierung neuer Landesprojekte und Ausbau des Netzwerks insbesondere in strukturell schwach vertretenen Ländern/Regionen, fachliche Unterstützung und Qualifizierung der Zielgruppen durch Fachaustausch und Knowhow-Transfer zu Good Practice (inhaltlicher, konzeptioneller und methodischer Support, Qualitätssicherung), Koordination, Kooperation und Vernetzung der Zielgruppen (ausführliche Beschreibung siehe [Anhang](#))

Ausstattungsbedarf:

- 1,0 Stelle Bundesprojektkoordination = Leitung des Bundesnetzwerks „Schule der Vielfalt“
- 4 x 0,75 Regionalstellen (Nord, Süd, West, Ost)
- Sachmittel (Projektmittel und Mietkosten)

Anhang

Arbeitsbereich Jugendbildung

Die allgemein zunehmende Deutlichkeit queerfeindlicher Verhaltensweisen und Einstellungen spiegelt sich auch im Mikrokosmos Schule wider, die Nachfrage nach Antidiskriminierungsangeboten steigt dementsprechend stark. Dass sie ein wichtiger Bestandteil im Einsatz für Gleichberechtigung und Akzeptanz sind, ist auch wissenschaftlich bestätigt: Sozialpsychologische Forschung (Pettigrew & Tropp, 2006; Smith, Axelton & Saucier, 2009) und kleinere Evaluationen (etwa Timmermanns, 2003, Klocke 2021) legen nahe, dass Bildungsangebote, die Dialog und das Sprechen über Diskriminierung ermöglichen, Vorurteile reduzieren können.

Gleichzeitig ist das Engagement queerer Bildungsprojekte selbst immer wieder Ziel von Drohungen und tätlichen Angriffen. Dazu kommen strukturelle Herausforderungen: Bereits vor Pandemiebeginn gab es in den Projektstrukturen eine Diskrepanz zwischen einerseits hochprofessioneller Arbeit und steigender Nachfrage sowie andererseits unzureichenden Rahmenbedingungen durch geringe personelle und finanzielle Ressourcen. Letzteres spiegelt sich konkret in der Fördersituation vieler Lokalprojekte wider, die ihre Arbeit häufig rein ehrenamtlich verantworten. Gibt es hauptamtliche Kräfte, handelt es sich zumeist um Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungen, die jedoch zeitintensive Tätigkeiten mit hoher Verantwortung, wie Projektkoordination und Qualitätssicherung, umfassen. Im ländlichen Raum decken einzelne Projekte mitunter einen Radius von über 50 Kilometer ab. Um die Angebote queerer Jugendbildungsarbeit, die maßgeblich Schüler*innen im Kontext Schule erreichen, zu stärken, auszubauen und zu professionalisieren, bedarf es folgender Maßnahmen:

- Bedarfsorientierte Unterstützung der Anbieter*innen von queeren Schulworkshops durch Beratung, kollegialen Austausch und Vernetzung
- Unterstützung beim Aufbau neuer Projekte gemeinsam mit lokalen Trägerinstitutionen
- Durchführung regelmäßiger bundesweiter Grundqualifizierungs-Schulungen für neue Bildungsreferent*innen in der queeren Bildungsarbeit, Befähigung für ehrenamtliche queere Bildungsarbeit
- Umsetzung regelmäßiger bundesweiter Fachfortbildungen zu inhaltlichen/ arbeitspraktischen Themen, Stärkung des überregionalen fachlichen Erfahrungsaustauschs durch bundesweite Angebote wie das jährliche Bundesvernetzungstreffen, ein regelmäßiges Online-Austauschformat sowie Arbeitsgruppen zu spezifischen Arbeitsfeldern der queeren Bildungsarbeit (beispielsweise Digitalisierung, Ehrenamtsmanagement)
- Ausbau des digitalen Material-Pools zur Sammlung, Verfügbarmachung und Weiterentwicklung didaktischer Methoden für queere Bildungsangebote

- Herausgabe themenspezifischer Handreichungen und Publikationen zur Unterstützung der lokalen queeren Bildungsarbeit (beispielsweise zum Umgang mit Anfeindungen oder eine Aufbauhilfe zur Stärkung kleiner und neuer Projektstrukturen)
- Entwicklung von Interventionskonzepten für die zunehmend in Bildungsveranstaltungen auftretenden Gewaltsituationen und Hassrede, denen durch die bisher erprobten präventiven Ansätze nicht begegnet werden kann
- Angebote für Bildungsreferent*innen, die zunehmend in direktem Zusammenhang mit ihren Bildungsangeboten Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen machen
- Weiterentwicklung der methodischen Zugänge unserer Bildungsangebote, insbesondere vor der Herausforderung heterogener Jugendgruppen (Barriereabbau innerhalb der queeren Jugendbildungsarbeit)
- Entwicklung von qualitätssichernden Monitoring-Prozessen zur weiteren Professionalisierung queerer Jugendbildungsarbeit in der Bundesrepublik
- Unterstützung beim Aufbau von Landesvernetzungsstrukturen für queere Bildungsarbeit in den einzelnen Bundesländern
- Unterstützung/Beratung queerer Bildungsprojekte bei der Erstellung und Implementierung von Schutzkonzepten nach Paragraph 8b Abs. 2 SGB VIII
- Ausweitung der Präsenz auf Fachveranstaltungen, um Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit über die Angebote und Chancen queerer Bildungsarbeit zu informieren
- Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Antidiskriminierungsarbeit und Demokratiebildung, um gegenseitig von den Expertisen zu profitieren und gemeinsam stark gegen antidemokratische Tendenzen einzustehen (gemeinsame Strategieentwicklung durch Synergienutzung)
- Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit, um anti-queeren Ideologien und Verschwörungserzählungen gegen queere Bildungsarbeit (zum Beispiel angebliche „Frühsexualisierung“ von Kindern) entgegenzuwirken, gezielte Unterstützung von Lokalprojekten bei Angriffen

Alle Maßnahmen verfolgen das Ziel, möglichst viele Jugendliche in Schulworkshops durch möglichst gute und effektive Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu erreichen. Die Workshops dienen dem Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung, der Gewaltprävention sowie der Demokratie- und Menschenrechtsbildung.

Für diese Zielsetzungen und Umsetzung der Maßnahmen bedarf es:

- anteilig Geschäftsführungs- und Verwaltungsstelle
- 0,5 Stelle Öffentlichkeitsarbeit
- 1,0 Stelle Bundesprojektkoordination = Leitung der Fachabteilung Jugendbildung
- 0,5 Stelle pädagogische Fachkraft
- Sachmittel (Projektmittel und Mietkosten)

Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Fachkräftebildung

Trotz prekärer Situation unternehmen viele Aktive des queeren Bildungsnetzwerks große Anstrengungen, um der besonders stark wachsenden Nachfrage im Bereich der Erwachsenenbildung/Fachkräftefortbildung gerecht zu werden. Dabei gilt es Fachkräfte in vielen unterschiedlichen Bereichen zu erreichen. Im Fokus stehen dabei Fachkräfte, die in Bildungseinrichtungen mit und für Menschen arbeiten und bei denen queer-sensibles Handeln eine besondere Bedeutung hat (zum Beispiel frühkindliche Bildung/Kita, schulische Bildung und Berufsschulen, Werkstätten, Universitäten, Betreuungseinrichtungen und so weiter). Fachkräfte stellen vermehrt fest, dass sie für die Arbeit mit und für queere Menschen einen Fortbildungsbedarf haben, und wenden sich dafür an queere Bildungsprojekte. Seit 2021 arbeitet im Bundesverband Queere Bildung daher eine AG Erwachsenenbildung, die Projekte vernetzt, in denen Erwachsenenbildungs-Angebote gemacht werden. Die AG hat in einer netzwerkweiten Umfrage den Stand der entsprechenden Angebote erhoben und organisiert regelmäßige Plattformen und Angebote zum Austausch über Methoden, aktuelle Herausforderungen und Baustellen. Als größere Herausforderung wurde die Herausarbeitung von Qualitätsstandards für die queere Erwachsenenbildung identifiziert. Sie sollen in Anlehnung an die bereits bewährten Standards für die Jugendbildung konzipiert werden, jedoch die methodischen, didaktischen und organisatorischen Besonderheiten einer Arbeit mit Erwachsenen in den Blick nehmen. Solche Qualitätsstandards sind ein bewährtes Mittel, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu stärken und gemeinsame Ansprüche und Standards nach außen vertreten zu können.

Wir sehen im Bereich Erwachsenenbildung enorme Wachstumschancen – und auch die Notwendigkeit eines solchen Wachstums. Die zunehmende Präsenz von queeren Themen in Medien und gesellschaftlichen Diskursen (beispielsweise auch das Selbstbestimmungsgesetz) führt dazu, dass Fachkräfte in sehr unterschiedlichen Bereichen ihren Weiterbildungsbedarf in Bezug auf den sensiblen Umgang mit queeren Menschen und Lebensrealitäten kommunizieren. Hinzu kommt ein Grundsensibilisierungsbedarf auch unabhängig von beruflichem Wirken, beispielsweise als Bestandteil politischer Bildung.

Um für die sehr unterschiedlichen Zielgruppen adäquate Angebote zu schaffen beziehungsweise zu ergänzen und weiterzuentwickeln, sehen wir den Bedarf einer gemeinsamen Anlaufstelle für queere Erwachsenenbildung auf Bundesebene mit den folgenden Maßnahmen:

- Recherche bestehender Standards und Fortbildungs-Konzepte zur Identifikation von Lücken und Good Practices
- Bündelung der bereits bestehenden Expertise auf Länder- und Kommunalebene. Hierauf basierend Entwicklung von
 - allgemeinen Qualitätsstandards für die Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit erfahrenen Expert*innen der Erwachsenenbildung in den verschiedenen Bundesländern
 - Fortbildungskonzepten für die unterschiedlichen Zielgruppen der queeren Erwachsenenbildung mit dem Fokus auf Bildungseinrichtungen (beispielsweise Kita-Erzieher*innen, Lehrkräfte in unterschiedlichen Schulformen inklusive Berufsschulen)
 - Perspektivisch: Ausarbeitung von Qualitätsstandards und Konzepten für fachspezifische Angebote der Erwachsenenbildung
- Konzeptentwicklung und Angebot von Schulungen für geeignete Bildungsreferent*innen, um zu Angeboten queerer Erwachsenenbildung fortzubilden und zu zertifizieren
- Vernetzung von Expert*innen und Dachstrukturen in der queeren Erwachsenenbildung
- Austausch und Vernetzung mit nicht-queer-spezifischen Träger*innen von Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Bildungswerken und so weiter) zur Analyse von Kooperationsoptionen
- Angebot von Fachfortbildungen für Bildungsreferent*innen der Erwachsenenbildung
- Erweiterung des bestehenden Methodenpools für die queere Bildungsarbeit um erwachsenenpädagogische Methoden und Aspekte
- Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppen der queeren Erwachsenenbildung

Alle Maßnahmen verfolgen das Ziel, möglichst viele pädagogische Fachkräfte durch möglichst gute und effektive Fortbildungen zu erreichen. Insbesondere Menschen, die in Bildungseinrichtungen arbeiten, sollen verstärkt zu queeren Themen sensibilisiert werden. Fachkräften wird Handlungssicherheit in Bezug auf queersensibles und queerinklusives Handeln vermittelt, sodass sie engagiert und sicher für die Stärkung gesellschaftlicher Vielfalt wirksam werden.

Für diese Zielsetzungen und Umsetzung der Maßnahmen bedarf es:

- anteilig Geschäftsführungs- und Verwaltungsstelle
- 1,0 Stelle Bundesprojektkoordination = Leitung der Fachabteilung Erwachsenenbildung/Fachkräftefortbildung

- 0,5 Stelle pädagogische Fachkraft
- Sachmittel (Projektmittel und Mietkosten)

Arbeitsbereich „Schule der Vielfalt“

2023 umfasst der Bundesverband Queere Bildung 56 Mitgliedsorganisationen und vernetzt darüber hinaus 45 weitere Projekte und Initiativen, die als außerordentliche Mitglieder in unseren Strukturen und Angeboten partizipieren. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf in der Regel einmaligen Bildungsveranstaltungen zu Themen der sexuellen, romantischen und geschlechtlichen Vielfalt. Solche Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen sind ein wichtiger Teil diversitätsbewussten Schullebens, decken aber selbstverständlich nicht alle seine Bereiche ab. Ein weiterer wichtiger Baustein queerer Bildungsarbeit ist darum die Projektzusammenarbeit mit Schulen, wie sie durch das Bundesnetzwerk „Schule der Vielfalt“ geleistet wird. „Schule der Vielfalt“ ist ein bundesweites Netzwerk mit einem bewährten Schulentwicklungsprogramm, das bereits seit 2015 als Arbeitsgruppe im Rahmen des Bundesverbands Queere Bildung existiert. Seit 2022 ist das Netzwerk außerdem besonderes Organ des Vereins und verfügt damit über eigene Rechte innerhalb der Mitgliederversammlung.

„Schule der Vielfalt“ leistet eine kontinuierliche Prozessbegleitung und wirkt verbindlich und nachhaltig in Schulen, indem Themen sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt fest verankert werden. Kernformate sind hierfür Workshops für Schüler*innen, Lehrkräftefortbildung, verbindliche Vernetzungstreffen und schulische („Regenbogen“-)AGs. Hinzu kommt der Support für Lehrkräfte in Form von Praxis- und Projektberatung, zum Beispiel zu geeigneten Unterrichtsmaterialien oder Materialien für Projekttag. Das Konzept der Projektschulen eignet sich für eine verbindliche und nachhaltige Umsetzung in besonderem Maße, da es Schulen über Vergabe und Erhalt eines Labels motiviert, Verantwortung für Veränderungen vor Ort zu übernehmen. Verpflichtende Fortbildungen und eine Berichtspflicht stellen eine regelmäßige Evaluation des Projektstands sicher. Die Verleihung des Labels erfolgt öffentlichkeitswirksam und wird dokumentiert. So wird eine breitere Öffentlichkeit mit den Inhalten erreicht und sensibilisiert. Schulen dürfen das markenrechtlich geschützte Logo nur führen, wenn sie die verpflichtenden Qualitätsstandards des Projekts erfüllen und dies gegenüber der Koordination im jeweiligen Bundesland nachweisen. Am Netzwerk teilnehmende Schulen berichten, dass das Label von „Schule der Vielfalt“ von Eltern als Qualitätsmerkmal einer „queerfreundlichen Schule“ wahrgenommen wird. Die Erfahrung von „Schule der Vielfalt“ zeigt auch: Dort, wo es bereits mindestens eine Projektschule gibt, kommen weitere hinzu. Diese Schulen wirken modellhaft und strahlen aus. Aktuell gibt es rund 90 offiziell am Antidiskriminierungsprogramm „Schule der Vielfalt“ teilnehmende Schulen.

Es gibt offizielle „Schule der Vielfalt“-Projektkooperationen mit Schulen in der Hälfte der deutschen Bundesländer sowie mit zwei deutschen Auslandsschulen. Lokale beziehungsweise regionale Ansprechpartner*innen für Schulen gibt es in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein. Dabei ist die Institutionalisierung sehr unterschiedlich: Während es in

Berlin, Sachsen und Nordrhein-Westfalen Fördergelder für eine landesweite hauptamtliche Projektkoordination gibt, wird die Koordination in den anderen Bundesländern bislang ehrenamtlich geleistet. Entsprechend können Projektschulen nicht oder nur unzureichend begleitet werden, der Ausbau des Schulprogramms stagniert und beginnt in vielen Bundesländern gar nicht erst.

Die Förderung der Fachabteilung „Koordination Bundesnetzwerk Schule der Vielfalt“ ist ein aktiver Beitrag des Bundes, die in seiner Zuständigkeit liegende Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit zum Thema LSBTIQ* im Bildungsbereich durch die Übertragungsmöglichkeit guter Praxis zu stärken, damit gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern und LSBTIQ*-Feindlichkeit und intersektionale Diskriminierungen im Bildungsbereich zu reduzieren. In einer bundesweiten Koordination der Projektmaßnahmen von „Schule der Vielfalt“ liegt ein enormes Entwicklungspotential – gerade für diejenigen Orte auf der „Bildungslandkarte“, an denen das Netzwerk aktuell noch nicht mit hauptamtlicher Kraft tätig sein kann. Dazu werden eine bundesweite Koordination und regionale Projektkräfte für die Bereiche Nord, Süd, Ost und West angestrebt. Sie können ehrenamtliche Kräfte sinnvoll bündeln, die Arbeit zwischen den Bundesländern koordinieren und in strukturschwachen Regionen die Arbeit von „Schule der Vielfalt“ durch Beratung und Begleitung initiieren und fördern. Somit können Projektschulen in allen Bundesländern eingerichtet und die wichtige Arbeit von „Schule der Vielfalt“ allen Schüler*innen und Lehrkräften zugänglich gemacht werden.

Für diese Zielsetzungen und Umsetzung der Maßnahmen bedarf es:

1) einer Bundeskoordination mit folgenden Aufgaben

- Leitung Bundesnetzwerk „Schule der Vielfalt“
- Beratung, Unterstützung und Koordinierung der Landesprojekte bei der Ausgestaltung des Programms „Schule der Vielfalt“
- Engmaschige Teamkooperation mit den vier Regionalkoordinationen
- Unterstützung von modellhaften Schul- und Fortbildungsprojekten in Ländern und Regionen, in denen „Schule der Vielfalt“ bisher nicht/kaum vertreten ist
- Organisation von Fachveranstaltungen und bundesweiten Netzwerktreffen
- Kooperation mit Organisationen, Verbänden und Vereinen auf Bundesebene (unter anderem Sekretariat der KMK, LSVD⁺ – Verband Queere Vielfalt e.V., Bundesverband Trans* e.V., Intergeschlechtliche Menschen e.V., Bundesausschuss Queer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bundeszentrale für politische Bildung, pro familia Bundesverband e.V.)
- Internationaler Austausch und Zusammenarbeit (besonders EU/Erasmus+)
- Unterstützung von Forschung und Evaluation (Wirksamkeitsstudien)

- Fachliche Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung und Veröffentlichung von Publikationen

2) vier Regionalkoordinationen für die Regionen West, Ost, Nord, Süd mit folgenden Aufgaben

- Koordination der Anfragen in der zugehörigen Region, Betreuung von bestehenden Projektschulen, Prozessbegleitung mit Schulen, die „Schule der Vielfalt“ werden möchten
- Engmaschige Teamkooperation mit der Bundeskoordination
- Gewinnen neuer Projektschulen, insbesondere in den bisher nicht beteiligten Ländern
- Pilotbasierte Bildungsarbeit mit Schüler*innen, Lehrkräften, Lehramtsanwärter*innen, Lehrenden an Hochschulen, Schulsozialarbeiter*innen, sexualpädagogischen Fachkräften, Eltern und interessiertem Fachpublikum (Kooperation mit Zentren der Lehrkräfteaus- und -fortbildung, Durchführung von Fachvorträgen, Fachtagen, Workshops)
- Informationsstelle zum Thema sexuelle/romantische Orientierungen und geschlechtliche Identität im Kontext Schule
- Vernetzung von Teilnehmenden des Projektes „Schule der Vielfalt“ und die Durchführung regionaler Vernetzungstreffen
- strukturelle Verankerung des Projekts mit den Schulen, besonders im Bereich der Aus- und Fortbildung
- Einsatz für eine strukturelle Verankerung des Projekts auf Landesebene in allen Bundesländern der jeweiligen Region, Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kultusministerien

Als konkrete Bedarfe ergeben sich:

- 1,0 Stelle Bundesprojektkoordination = Leitung des Bundesnetzwerks „Schule der Vielfalt“
- 4 x 0,75 Regionalstellen (Nord, Süd, West, Ost)
- Sachmittel (Projektmittel und Mietkosten)

Ausgangssituation Bundesverband Queere Bildung e.V.

Der Bundesverband Queere Bildung umfasst, vertritt und vernetzt aktuell (Stand Februar 2023)

- 57 Mitgliedsorganisationen
- 45 weitere Projekte und Initiativen, die als außerordentliche Mitglieder in unseren Strukturen und Angeboten partizipieren
- Etwa 1000 Bildungsreferent*innen, die (größtenteils ehrenamtlich) in diesen Projekten tätig sind

Diese Projekte erreichen mit ihren Bildungsangeboten jährlich (Stand 2022, Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor):

- über 50.000 Jugendliche in schulischen und außerschulischen Kontexten
- über 9000 Erwachsene, insbesondere Fachkräfte im pädagogischen Bereich